jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/9/12 10ObS240/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.09.1989

Norm

BSVG §124

Rechtssatz

In einem landwirtschaftlichen Betrieb, der nicht so groß ist, daß mehrere fremde Arbeitskräfte beschäftigt werden müssen, fallen für den Betriebsführer, dessen Arbeitskräfte ebenso wie die der übrigen Mitarbeiter rationell und wirtschaftlich eingesetzt werden soll, jedenfalls in größerem Umfang schwere Arbeiten an (§ 48 ASGG).

Entscheidungstexte

- 10 ObS 240/89
  Entscheidungstext OGH 12.09.1989 10 ObS 240/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0085892

Dokumentnummer

JJR_19890912_OGH0002_010OBS00240_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at